



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2014;
Förderung des Gewalt-Sensibilisierungstrainings des Vereins PfunzKerle e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Vereins PfunzKerle e. V. werden im Haushaltsjahr 2014 4.600,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2014 beträgt 4.590,00 EUR.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	154.790,00 EUR	Anteil Landkreis:	4.590,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	4.600,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein PfunzKerle e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2014, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2013 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2012 beigefügt. Der Verein beantragt 4.590,00 EUR für die Durchführungen des Gewalt-Sensibilisierungstrainings. Der Landkreis befürwortet die Förderung in diesem Umfang und eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Der Verein Pfunzkerle e. V. erhält seit dem Jahr 2007 Zuschüsse des Landkreises auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages. Der Träger stellt einen Antrag zur Fortsetzung der Arbeit.

2. Fachliche Arbeit Pfunzkerle e. V.

Die Zuwendung an den Träger bezieht sich auf ein Angebot an männliche Personen, die Beratung und Unterstützung benötigen, um Alternativen zur gewalttätigen Auseinandersetzung in der Familie zu erfahren.

Laut Angaben des Trägers gab es beispielsweise 2012 75 Anfragen nach Beratungen (2011: 56). Schwankungen wie zwischen diesen beiden Jahren sind seit ca. 12 Jahren Arbeit bekannt und nicht ungewöhnlich. Die Kontaktaufnahme geschieht durch unterschiedliche Personen (Partnerinnen, Ärzte, Anwälte) oder Institutionen (Beratungsstellen) und bezieht sich manchmal auf ein und dieselbe männliche Person.

Von diesen Männern, auf die sich die Anfragen beziehen und die beschuldigt wurden, häusliche Gewalt ausgeübt zu haben, kamen 2012 wie 2011 43 zum Verein zu einem Termin in die Einrichtung sowie teils zu Folgeterminen.

Von diesen 43 Männern haben 2011 22 bzw. 2012 30 Männer ein Gewalt-Sensibilisierungstraining besucht und abgeschlossen. Es wurden, wie in der Zuwendung vereinbart, vier Kurse durchgeführt, zwei davon in Kompaktform an ganzen Wochenenden für Schichtarbeiter und Männer, die teils ohne Autos aus den Randbezirken zum Trainingskurs fahren mussten, und zwei in durchlaufender Form mit wöchentlichen Abendterminen.

Der Austausch und regelmäßige fachliche Kontakt - sowohl in aktuellen Fällen als auch bezogen auf vergangene Fälle - mit den Koordinierungsstellen bzw. Interventionsstellen (Landkreis und Stadt Reutlingen) ist dem Träger wichtig, da die Klienten als „Grenzverletzer“ fachliche Stellen in Manipulationsversuche verstricken können.

Der Träger berichtet aus der Arbeit, dass die Kontaktgestaltung insbesondere mit den Teilnehmern, die durch die Auflagen der Justiz zwangsberaten würden, eine Herausforderung darstelle. Viele Männer brauchten Druck, um die Schamgrenze zu überwinden und sich zur Lösung ihrer Gewaltprobleme Unterstützung zu holen. Männer, die ein Training absolviert hätten und zu (freiwilligen) „Follow-Up“-Treffen kämen (das seien im Schnitt knapp die Hälfte der Teilnehmer) meldeten oft zurück, wie froh sie über das Angebot seien. Sie berichteten davon, wie mühsam sie die eingeforderten Verhaltensänderungen gerade auch in belasteten Alltagssituationen in der Familie erlebten. Einerseits wollten viele Männer nicht, dass die Berater zu viel aus Privatangelegenheiten der beratenen Männer erführen. Sie merkten, ob als Selbstmelder oder Zwangszugewiesene, dass es um Ihre Probleme gehe und sie etwas mitnehmen könnten, wenn sie motiviert dabei seien.

3. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung 2014 bis 2016

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung der Förderung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre. Der Förderbetrag soll sich gegenüber 2013 um 2 % erhöhen und beträgt somit 4.590,00 EUR. Die Fördersumme entspricht somit dem Antrag. In der Vereinbarung wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.